

Sachkundelehrgang Brandschutz gemäß § 10 ArbSchG Was muss der Arbeitgeber beachten?

Der Betrieb eines Dienstgebäudes oder einer Betriebsstätte birgt zahlreiche Gefahren. Um für alle Beteiligten `auf und hinter der Bühne´ sowie den Besucherinnen und Besuchern der Arbeitsstätte ein optimales Maß an Sicherheit zu gewährleisten, hat der Arbeitgeber, Unternehmer bzw. der Betreiber gemäß § 10 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) Personen zu benennen, die Aufgaben der Ersten Hilfe, Brandbekämpfung und Evakuierung der Beschäftigten übernehmen. Das

Seminar vermittelt die erforderlichen Kenntnisse und beantwortet die Fragen der Teilnehmenden.

Schwerpunkte

1. Wie viele Erst-, Brandschutzhelfer und Feuerlöscher benötigt die Dienststelle/das Betrieb?
2. Was ist ein Evakuierungshelfer, Brandschutzbeauftragter, eine Gefährdungsbeurteilung?
3. Jährliche Unterweisungspflicht aller Beschäftigten – nicht wirklich oder doch?
4. Vorschriften und Regelwerke für TGA (Technische Gebäude Ausrüstung) z. B. Wartungsfristen
5. Regelwerke: ArbSchG, ArbStättV, ASR, BetrSichV, TRBS, DGUV, MBO, VDE, DIN usw.
6. Fragen der Teilnehmenden

Preis

170.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Michael Fritzsche, Brandschutzbeauftragter (VdS), Dozent im Arbeits-, Gesundheits-/Brand-schutz, Fachwirt für Gebäudemanagement (HWK), Brandschutzbeauftragter (CFPA/VdS), Arbeitsschutzkoordinator (UKB), SiBe u. a.

Seminarteilnehmende

Führungskräfte aller Bereiche, Objektmanagement, Arbeitsschutzbeauftragte, bestellte Sachkundige gemäß § 10 ArbSchG, Brandschutzobleute, Brandschutzhelferinnen und Brandschutzhelfer, Sicherheitsbeauftragte (SiBe), Evakuierungshelfer, Haumeister, Personal-/Betriebsräte sowie Behindertenbeauftragte aus Kommunen, kommunalen Unternehmen und Verbänden

Ort und Datum

Online

07-12-2021 (10:00 - 15:00 Uhr)